GEWERKSCHAFT VERWALTUNG UND VERKEHR
GVV NEWSLETTER

Das fast monatliche Rundschreiben der GVV November 2026

Grußwort

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

bei der Besoldung wird wohl wieder getrickst. Die Recherchen und auf Seite 2 dargestellten Erkenntnisse legen diesen Schluss nahe. Wenn die neue Regierung ähnlich moralisch fraglich wie ihre Vorgängerinnen handelt, dann werden wir erneut ins Klageverfahren ziehen müssen. Diesmal dürfte es aber unangenehmer werden, da wohl Brandenburg und der Bund eine andere Umsetzungspraxis haben. Die Besoldungsunterschiede sind dann sehr deutlich erkennbar und die Abwanderung unserer Leistungsträger wird den Berliner öffentlichen Dienst signifikant schwächen. Ein Einlenken ist jetzt noch nicht zu spät.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus-Dietrich Schmitt
Vorsitzender

Grußwort	1
Termine >>>	1
Wissen ist unverzichtbar	1
Berliner Besoldung	2
Smart Country Convention 2026	3
Sommer, Wald und Wild – das Sommerfest der GVV	4
Weihnachtsstress ade	5
Public Data am 01.10.26 im Fraunhofer FOKUS	6
Keine Angst vor BEM-Verfahren	7
Stufenzuordnung in den Berliner Bezirksämtern	7
Nachlass ausschlagen	8
Schön, dass Sie Mitglied sind!	9
Voraussetzungen für den Pflegegrad	11
Whats Up im SGA – Spandau	11
Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!	12
Zukunft Dienstrecht 2026	13
GANZ ZUM SCHLUSS ...	13

Termine >>>

15. – 24. 01. 2027

Karten für die Grüne Woche

Aller Wahrscheinlichkeit wird es auch dieses Jahr zum Black Friday (27.11.26.) stark reduzierte Karten für die Grüne Woche geben. Wenn Sie Interesse haben, gehen Sie am 27.11. auf die Website und ordern Sie: Grüne Woche-15.-24. Jan. 2027

https://www.gruene-woche.de/de

Wissen ist unverzichtbar

Auch gewerkschaftliche Funktionsträger sollten auf dem neuesten Rechtsstand sein (letzte Seite).



Berliner Besoldung

Aktionsbündnis kritisiert geplante Reparatur und rät weiterhin zum Widerspruch als Rechtsbehelf

Das Aktionsbündnis Berliner-Besoldung.de, dem auch die Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr angehört, setzt sich für eine verfassungsgemäße Besoldung und die Sicherung möglicher Nachzahlungsansprüche ein. In mehreren Beiträgen beleuchtet das Bündnis den bekannt gewordenen Entwurf zur rückwirkenden Besoldungskorrektur für die Jahre 2008 bis 2020. Im Mittelpunkt stehen erhebliche Unterschiede bei den Nachzahlungen, Zweifel an der Berechnungsmethode und die Frage, wie Betroffene ihre Rechte sichern können.



Mirko Prinz, Vorsitzender Berufsverband UNABHÄNGIGEN in der Polizei. Derzeit ist er Mitglied im Personalrat der Direktion 3, dem Gesamtpersonalrat der Polizei Berlin und im Hauptpersonalrat des Landes Berlin.

Auch das vom Aktionsbündnis veröffentlichte Weißbuch zum mutmaßlichen Besoldungsreparaturgesetz fällt kritisch aus. Nach der dortigen Untersuchung sieht der Entwurf einmalige Nachzahlungen vor, ohne die beanstandeten Grundgehaltstabellen zu korrigieren. Rund 70 Prozent der geschätzten Gesamtkosten von 882 Millionen Euro entfielen auf Berechtigte mit Familienzuschlag. Alleinstehende und Versorgungsempfänger würden bei der Mindestbesoldungskorrektur dagegen nicht berücksichtigt. Die Autoren beanstanden zudem abweichende Berechnungsgrundlagen, fehlende Zinsen und einen unklaren Auszahlungstermin. Das Bündnis fordert eine nachvollziehbare, ausreichend finanzierte Korrektur für alle betroffenen Gruppen. Grundlage der Untersuchung ist der Entwurfsstand vom 18. Mai 2026. https://www.berliner-besoldung.de/berlin-besrepg-2008-2020-auf-dem-pruefstand-das-weissbuch-bestaetigt-karlsruhe-wird-einfach-ignoriert/

Um die möglichen Auswirkungen anschaulich zu machen, stellt Berliner-Besoldung.de einen zugespitzt als „Almosen-Rechner" bezeichneten Modellrechner bereit. Damit können Betroffene mögliche Nachzahlungen anhand der bekannt gewordenen Berechnungsregeln abschätzen. Das Aktionsbündnis möchte so Transparenz schaffen und die Diskussion über die geplante Reparatur auf eine überprüfbare Grundlage stellen. Zugleich weist es auf die Grenzen des Angebots hin: Der Rechner beruht auf einem zugespielten Entwurf, dessen Authentizität und endgültiger Wortlaut zum Veröffentlichungszeitpunkt nicht offiziell bestätigt waren. Die Ergebnisse veranschaulichen deshalb mögliche Zahlungen und sind keine verbindliche Feststellung individueller Ansprüche. https://www.berliner-besoldung.de/berlin-der-almosen-rechner-wie-berlin-mutmasslich-den-sehenden-auges-geregelten-verfassungsbruch-im-besoldungsrecht-heilen-moechte/

Besonders deutlich wird die Kritik an zwei veröffentlichten Modellrechnungen für A 11, Stufe 4: Ein alleinstehender Beamter ohne Kinder käme auf rund 24.200 Euro, ein verheirateter Beamter mit zwei Kindern bei ansonsten gleichen Annahmen auf etwa 144.300 Euro. Die Differenz beträgt ungefähr 120.000 Euro. Die Berechnung unterstellt einen durchgehenden Anspruch von 2008 bis 2020 ohne Stufenaufstiege und Stellenzulagen. Der Beitrag sieht darin eine erhebliche Schieflage und bezweifelt die Verfassungsmäßigkeit des Entwurfs. Die zentrale Forderung des Aktionsbündnisses lautet, die beanstandete Grundbesoldung sachgerecht zu korrigieren und eine amtsangemessene Alimentation sicherzustellen. Eine gerichtliche Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit dieses Entwurfs wird damit nicht vorweggenommen. https://www.berliner-besoldung.de/berlin-120-000-euro-unterschied-warum-das-reparaturgesetz-sehenden-auges-verfassungswidrig-ist/

Der Berliner Senat hat angekündigt, mögliche Nachzahlungen für 2026 nach Verabschiedung eines Reparaturgesetzes von Amts wegen zu leisten.

Ein Widerspruch gegen die Höhe der Alimentation soll deshalb entbehrlich sein. Das Aktionsbündnis warnt jedoch davor, sich ausschließlich auf diese Zusage zu verlassen. Eine politische Ankündigung biete nicht dieselbe Absicherung wie ein förmlicher Rechtsbehelf. Über die konkrete Ausgestaltung späterer Nachzahlungen entscheide das Abgeordnetenhaus. Sollte das Gesetz bestimmte Gruppen ausschließen oder Ansprüche begrenzen, könnten Betroffenen Nachteile entstehen. Im veröffentlichten Beitrag wird deshalb empfohlen, mögliche Ansprüche für 2026 weiterhin vorsorglich durch einen fristgerechten Widerspruch zu sichern. https://www.berliner-besoldung.de/berlin-warum-der-senatsbeschluss-den-widerspruch-nicht-ersetzt/

Smart Country Convention 2026

Digitale Lösungen für einen modernen und resilienten Staat

Berlin, 13. Oktober 2026. Wie wird die öffentliche Verwaltung digitaler, effizienter und bürgernäher? Die Smart Country Convention vom 13. bis 15. Oktober 2026 zeigt, wie innovative Technologien den Staat modernisieren, Verwaltungsprozesse vereinfachen und die digitale Souveränität stärken. Im Mittelpunkt stehen GovTech, Künstliche Intelligenz, digitale Bürgerservices, Cybersicherheit und der Schutz kritischer Infrastrukturen.

Digitale Verwaltung: effizient, zugänglich und zukunftsfähig

Digitale Technologien eröffnen neue Möglichkeiten, Verwaltungsleistungen schneller, einfacher und nutzerfreundlicher zu gestalten. GovTech-Lösungen, KI und Cloud-Technologien unterstützen Behörden bei der Automatisierung von Prozessen, der Auswertung großer Datenmengen und der Bereitstellung moderner digitaler Services. Barrierefreie Online-Angebote erleichtern den Zugang zu Verwaltungsleistungen und entlasten gleichzeitig Beschäftigte.

Auch digitale Beschaffung, moderne Projektsteuerung und Legal Tech bieten Potenzial, Abläufe transparenter und effizienter zu gestalten. Entscheidend sind dabei eine sichere Umsetzung, verlässliche Standards sowie die Wahrung von Datenschutz und Rechtssicherheit.

Innovationen für Städte, Regionen und Behörden

Von intelligenten Plattformen bis zu digitalen Zwillingen: Die Smart Country Convention präsentiert Technologien und Praxisbeispiele für die digitale Transformation des öffentlichen Sektors. Digitale Zwillinge machen komplexe Zusammenhänge etwa in Stadtplanung, Mobilität und Energie sichtbar. Sichere Cloudlösungen schaffen die Grundlage für flexible digitale Infrastrukturen und moderne Verwaltungsangebote.

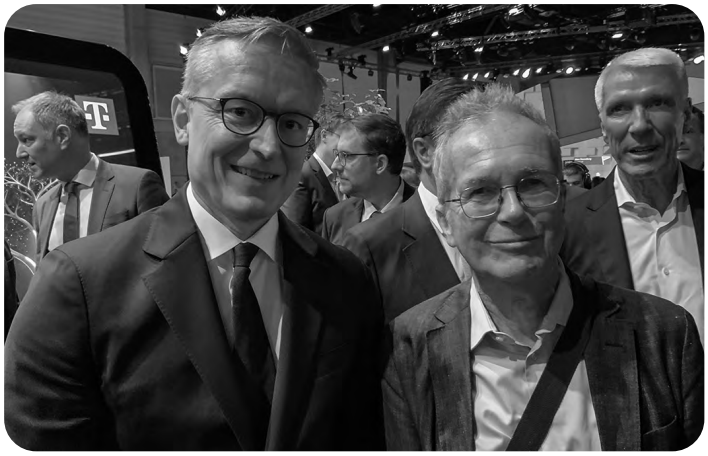
Zugleich rückt der verantwortungsvolle Einsatz Künstlicher Intelligenz in den Fokus. KI kann Antragsverfahren beschleunigen, die Beschäftigten unterstützen und fundierte Entscheidungen ermöglichen. Transparenz, ethische Standards und Datenschutz bleiben dabei zentrale Voraussetzungen.

Cybersicherheit und digitale Souveränität stärken

Mit der zunehmenden Digitalisierung wachsen auch die Anforderungen an den Schutz staatlicher Systeme und sensibler Daten. Cybersicherheit, digitale Souveränität und staatliche Resilienz sind daher zentrale Themen der Smart Country Convention. Im Fokus stehen wirksame Schutzmaßnahmen gegen Cyberangriffe, sichere IT-Infrastrukturen und Strategien, um die Handlungsfähigkeit von Behörden auch in Krisensituationen zu gewährleisten.

Digitale Souveränität bedeutet dabei, Abhängigkeiten von einzelnen Technologieanbietern zu reduzieren und die Kontrolle über Daten, Software und Infrastrukturen zu verbessern. Auch moderne Verteidigungstechnologien (DefTech), KI-gestützte Sicherheitslösungen und innovative Kommunikationstechnologien gewinnen für den Schutz kritischer Infrastrukturen an Bedeutung.

Die Smart Country Convention bringt Entscheider, Verwaltungspraktiker und Technologieanbieter zusammen, um aktuelle Entwicklungen, konkrete Anwendungsmöglichkeiten und die Herausforderungen der digitalen Transformation zu diskutieren. Ziel ist es, den Weg zu einer modernen, sicheren und leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung gemeinsam zu gestalten.



Dr. K. Wildberger Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung und K.-D. Schmitt, Vorsitzender der GVV

Sommer, Wald und Wild – das Sommerfest der GVV

Wer am Mittwoch, den 23. September 2026 nicht dabei war, hat definitiv etwas verpasst!

Die GVV Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr hat zum Sommerfest in die Tegeler Forsten eingeladen und was sollen wir sagen: Es war ein Tag, der gezeigt hat, wie schön Gemeinschaft sein kann. Zwischen Waldluft, gutem Essen, spannenden Entdeckungen und vielen guten Gesprächen wurde aus einem gewöhnlichen Mittwoch ein kleines Highlight.

Schon die Location hätte kaum passender sein können: Die Tegeler Forsten boten die perfekte Kulisse für unser Fest. Raus aus dem Büro, hinein ins Grüne und endlich einmal Zeit, miteinander ins Gespräch zu kommen, zu lachen und den Arbeitsalltag für ein paar Stunden hinter sich zu lassen.

Wild auf gutes Essen? Aber unbedingt!

Ein besonderer Höhepunkt war das gemeinsame Essen: Damwild stand auf der Speisekarte und sorgte für ein kulinarisches Erlebnis der besonderen Art. Dazu erwartete die Gäste ein reichhaltiges und großzügiges Buffet, bei dem wirklich für jeden Geschmack etwas dabei war.Wer hier nicht satt geworden ist, war vermutlich einfach zu sehr mit den Gesprächen beschäftigt!

Das gemeinsame Essen war dabei mehr als nur eine Stärkung. Es war der perfekte Rahmen, um Kolleginnen und Kollegen einmal abseits von Dienstplänen, Akten, Sitzungen und Terminen ganz entspannt zu erleben.

Einblicke in den Forst, die man nicht alle Tage bekommt

Ein weiterer besonderer Dank geht an die Revierförster der Tegeler Forsten. Sie ermöglichten uns intensive und spannende Einblicke in ihre tägliche Arbeit, den Wald und seine Bewirtschaftung und bereiteten das Damwild zu. Dabei wurde deutlich, wie viel Fachwissen, Verantwortung und Engagement notwendig sind, damit ein so großes und wertvolles Waldgebiet erhalten, gepflegt und für die Zukunft entwickelt werden kann.

Die persönlichen Einblicke der Revierförster machten den Tag noch besonderer und gaben uns die Gelegenheit, den Tegeler Forst einmal aus einer ganz anderen Perspektive kennenzulernen. Dafür sagen wir: Herzlichen Dank!

Kleine Pilze, große Erkenntnisse

Und dann wurde es richtig interessant: Unser Pilzexperte Hans Jörg Bayer aus dem BA Spandau nahm die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit auf eine spannende Pilzführung durch die Tegeler Forsten. Mit fachkundigem Blick ging es durch den Wald und um die Frage, was dort eigentlich alles wächst, sprießt und sich entdecken lässt. Dabei wurde schnell klar: Ein Waldspaziergang ist mit einem echten Pilzexperten an der Seite plötzlich eine ganz andere Erfahrung.

Wo andere vielleicht einfach nur einen Baum und ein bisschen Waldboden sehen, gibt es für Kenner jede Menge zu entdecken. Hansjörg Beyer vermittelte sein Wissen anschaulich und mit Begeisterung und so wurde die Führung zu einem besonderen Programmpunkt, der sicherlich bei vielen noch lange im Gedächtnis bleiben wird.



Gemeinschaft, die man erleben muss

Doch bei allem Essen und allen interessanten Entdeckungen war das Wichtigste an diesem Tag etwas anderes: das Miteinander.

Ein Sommerfest wie dieses zeigt, was Gewerkschaft auch bedeutet: Menschen zusammenbringen, Gemeinschaft stärken und miteinander eine gute Zeit verbringen. Nicht nur nebeneinander arbeiten, sondern sich kennenlernen, miteinander lachen und Erinnerungen schaffen.

Und genau deshalb gilt für alle, die diesmal nicht dabei sein konnten:

Ihr habt wirklich etwas verpasst!
Denn von einem großzügigen Buffet über Damwild bis hin zur Pilzführung durch die Tegeler Forsten war alles dabei, was einen gelungenen gemeinsamen Tag ausmacht. Vor allem aber waren es die Gespräche, die Begegnungen und die gemeinsame Zeit, die dieses Sommerfest zu etwas Besonderem gemacht haben.
Bleibt also nur die Erkenntnis für das nächste Mal: Wenn die GVV zum Sommerfest einlädt, sollte man sich diesen Termin ganz dick im Kalender markieren. Denn wer dabei ist, erlebt Gemeinschaft. Und wer nicht dabei ist, darf sich hinterher die Geschichten anhören und sich fragen, warum er eigentlich nicht selbst mitgekommen ist.
Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste gemeinsame Fest!
GVV – gemeinsam unterwegs, gemeinsam stark.

Weitere Fotos finden Sie auf unserer Website.
Jennifer Rennert • stellv. Vorsitzende



Weihnachtsstress ade

„Das muss vor Weihnachten fertig werden!" – kommt Ihnen dieser Satz bekannt vor? In den letzten Monaten des Jahres zieht das Tempo spürbar an. So steht in vielen Betrieben der Jahresabschluss an, in Handel, Logistik oder Gastronomie startet das saisonale Hochgeschäft und die Erkältungswelle reißt gleichzeitig Personallücken: Willkommen im Jahresendspurt! Doch Dauerstress ist kein unvermeidbares Schicksal. Oft sind es gar nicht die Aufgaben, die überfordern, sondern die Rahmenbedingungen. Und diese können Führungskräfte klug gestalten – zum Beispiel, indem sie Arbeitsabläufe optimieren, Entscheidungsspielräume erweitern, Wertschätzung zeigen, aber eben auch selbst eine bewusste Pausenkultur vorleben. Praktische Tipps finden Sie in unserer Handlungshilfe für Führungskräfte „Kein Stress mit dem Stress".

Vor allem aber gilt: Beschäftigte müssen Belastungen offen ansprechen können. Ein kurzer Draht zur Führungskraft verhindert, dass die Mitarbeiter bei Arbeitsspitzen bis zur Erschöpfung arbeiten und ihre Gesundheit Schaden nimmt. Bauen Sie diesen Draht auf, machen Sie sich sichtbar als Führungskraft, suchen Sie das Gespräch, kommunizieren Sie offen und transparent, erkennen Sie Belastungen – auch Ihre eigenen. All diese Maßnahmen sind weit mehr als kurzfristige Anti-Stress-Tipps – sie sind die gelebten Bausteine einer gesunden Unternehmenskultur. Wie Betriebe eine solche Kultur im Alltag etablieren können, zeigt das Praxisbeispiel der AVG Köln mbH. Das Kölner Entsorgungsunternehmen hat sein Leitbild erneuert und durch feste Maßnahmen verankert: von flexiblen Arbeitszeiten über transparente Informationsflüsse bis hin zu einer eigenen Gesundheitsbeauftragten. Das trägt das Team auch durch arbeitsintensive Spitzenzeiten.
Quelle: INQA

Public Data am 01.10.26 im Fraunhofer FOKUS

Wie Behördendaten die Verwaltung von morgen voranbringen

Daten sind der Schlüssel zu einer modernen Verwaltung. Doch wie lassen sich öffentliche Daten besser nutzen, organisationsübergreifend verfügbar machen und für konkrete Verbesserungen einsetzen? Mit diesen Fragen beschäftigt sich die dritte Konferenz „Public Data – besser mit Behördendaten umgehen“ am 1. Oktober 2026.

Ob digitale Verwaltungsprozesse, automatisierte Abläufe oder eine wirkungsorientierte Steuerung: Ohne hochwertige, aktuelle und leicht zugängliche Daten bleiben viele Modernisierungsvorhaben hinter ihren Möglichkeiten zurück. Entscheidend ist daher nicht allein, Daten zu erheben, sondern sie sinnvoll zu strukturieren, verfügbar zu machen und effektiv zu nutzen.

Die Konferenz bringt zentrale Akteure zusammen, um genau darüber ins Gespräch zu kommen. Im Mittelpunkt stehen die Herausforderungen und Perspektiven eines besseren Umgangs mit Behördendaten – ebenso wie die Frage, wie der Datenaustausch über Organisationsgrenzen hinweg gelingen kann. Ziel ist es, die Diskussion zu bündeln, neue Impulse zu setzen und den fachlichen Austausch zwischen den beteiligten Bereichen zu fördern.

Damit knüpft die Veranstaltung an die erfolgreichen Konferenzen der Jahre 2024 und 2025 an und führt den Dialog über die Rolle öffentlicher Daten für die Verwaltungsmodernisierung fort.

Eingeladen sind bundesweit Führungskräfte aus Politik und Verwaltung, die den organisationsübergreifenden Datenaustausch im Public Sector voranbringen und an den Schnittstellen zu Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft tätig sind.

Denn eine leistungsfähige digitale Verwaltung braucht mehr als gute Technologien: Sie braucht Daten, die dort verfügbar sind, wo sie gebraucht werden – und Menschen, die sie gemeinsam nutzbar machen.



Marco Seel, Stiftung Preußischer Kulturbesitz und Gründungsmitglied der GVV Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender der GVV

Keine Angst vor BEM-Verfahren

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist ein Angebot, keine Drohung.
Viele Kolleginnen und Kollegen in den Bezirksämtern zucken zusammen, wenn die Einladung zum BEM-Gespräch im Postfach liegt. Die Sorge ist verständlich, aber meist unbegründet: Ein BEM ist keine Vorstufe zur Kündigung und kein Verhör über Ihre Krankheit.
Worum geht es?
Es geht darum, gemeinsam zu klären, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden, einer erneuten vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann.

Was Sie wissen sollten
- Freiwillig: Sie entscheiden, ob Sie teilnehmen. Ein Nein hat keine dienstrechtlichen Nachteile.
- Sie bestimmen das Tempo: Diagnosen müssen Sie nicht offenlegen. Entscheidend ist, was Ihnen die Arbeit erschwert, nicht wie die Krankheit heißt.
- Vertrauensperson: Sie dürfen jemanden Ihres Vertrauens mitbringen, etwa ein Mitglied des Personalrats oder die Schwerbehindertenvertretung.
- Datenschutz: Das BEM wird getrennt dokumentiert, und Maßnahmen werden nur mit Ihrer Zustimmung umgesetzt.
- Der Personalrat wacht mit: Wir achten darauf, dass das Verfahren fair abläuft und die Vereinbarungen eingehalten werden.

Was kann herauskommen?
Oft sind es ganz praktische Dinge: ein ergonomischer Arbeitsplatz, flexiblere Arbeitszeiten, mehr Homeoffice-Anteile, eine stufenweise Wiedereingliederung, Qualifizierung oder ein Wechsel der Aufgaben.

Unser Rat
Lassen Sie sich nicht von Gerüchten abschrecken. Informieren Sie sich vorab, nehmen Sie das Angebot in Ruhe an und holen Sie sich Unterstützung.
Ein gut geführtes BEM schützt Gesundheit und Arbeitsplatz. Dafür lohnt es sich, den ersten Schritt zu gehen. Michael Holz

Stufenzuordnung in den Berliner Bezirksämtern

Aus mehreren Bezirksämtern erreichen uns derzeit ähnliche Rückmeldungen: Die Stufenzuordnung neu eingestellter oder wechselnder Beschäftigter zieht sich häufig über Wochen oder gar Monate. Personalrätinnen und Personalräte berichten, dass Kolleginnen und Kollegen lange nicht wissen, in welcher Stufe sie tatsächlich eingruppiert sind und welches Entgelt ihnen zusteht.

Eine anspruchsvolle Materie
Nach den Schilderungen aus den Personalräten liegt das nicht an mangelndem Einsatz. Die Stufenzuordnung gehört zu den komplexeren Aufgaben im Tarifrecht. Es muss geprüft werden, welche früheren Tätigkeiten als einschlägige Berufserfahrung zählen, ob sie mit der neuen Stelle vergleichbar sind und wie Zeiten aus unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen zusammenzurechnen sind. Hinzu kommen Übergangsregelungen, Ermessensspielräume und Einzelfälle mit teils lückenhaften Nachweisen.

Folgen für die Beschäftigten
Für die Betroffenen bedeutet jede Verzögerung Unsicherheit. Es geht um das monatliche Einkommen, um Planungssicherheit und um die Wertschätzung der eigenen Berufserfahrung. Rückwirkende Korrekturen sind zwar möglich, schaffen aber nicht die Klarheit, die sich Beschäftigte von Beginn an wünschen.

Was die Personalräte anregen
Aus den Gremien kommen konstruktive Vorschläge:
• regelmäßige Schulungen für die Sachbearbeitung,
• feste Ansprechpersonen und gebündelte Fachkompetenz, etwa bezirksübergreifend,
• einheitliche Arbeitshilfen und Checklisten,
• eine frühzeitige Information der Beschäftigten über den Bearbeitungsstand.

Tipp für Mitglieder
Wer neu beginnt oder wechselt, sollte alle Nachweise über frühere Tätigkeiten (Arbeitszeugnisse, Verträge, Bescheinigungen) möglichst vollständig und frühzeitig einreichen und öfter nach dem Bearbeitungsstand fragen. Michael Holz

Nachlass ausschlagen

(gekürzt) Damit im Todesfall nicht in aller Eile gehandelt wird und somit fatale Fehler unterlaufen, sollten Erblasser wie potenzielle Erben sich rechtzeitig informieren.

Das bedeutet, offen ohne Vorbehalte und Tabus miteinander reden, damit ein böses Erwachen vermieden wird. Erben treten in die Rechtsposition des Verstorbenen ein, Schulden begleichen gehört dazu. Erben haften sogar grundsätzlich mit ihrem eigenen Vermögen für offene Nachlassforderungen. Um das zu vermeiden, kann es sinnvoll sein, eine Erbschaft nicht anzunehmen, sie auszuschlagen. Hierbei ist schnelles Handeln erforderlich.

Eine Erbschaftsausschlagung erfordert eine formale Ablehnung innerhalb von sechs Wochen. Stichtag ist der Tag, an dem Erben von einer Erbschaft Kenntnis erhalten haben. Sechs Monate sind es bei Auslandsaufenthalten. Die Frist ist starr, eine Verlängerungsmöglichkeit gibt es nicht. Die Ausschlagung der Erbschaft ist nach Fristablauf unmöglich, sodass grundsätzlich auch die Nachlassschulden weiterbestehen. Lediglich in Ausnahmefällen kann die Versäumnis der Ausschlagungsfrist angefochten werden, sofern bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Hinsichtlich der Schulden ist es allerdings möglich, die persönliche Haftung auf die Erbmasse zu beschränken.

Der Verzicht auf den Nachlass wird beim Nachlassgericht, dem Amtsgericht, erklärt. Der letzte Wohnsitz des Erblassers ist maßgebend. Mit der Ausschlagserklärung kann man persönlich zum Gericht gehen oder einen Notar mit der Aufsetzung beauftragen. Er kann die Erklärung an das Nachlassgericht übermitteln, das lehnen aber manche Notare ab. Somit ist rechtzeitig eigenständiges Handeln erforderlich.

Wichtig: Bei einer Selbstabgabe der Ausschlagserklärung ist unbedingt an das enge Zeitfenster zu denken, denn die größte Hürde hierbei ist die Terminvereinbarung bei Gericht. Für das Schriftstück bestehtFormzwang: Mail, Brief oder Fax werden nicht anerkannt. Eine Ausschlagung muss nicht begründet werden, dennoch sollte die Wortwahl wohl bedacht werden. Formulierungen, aus denen hervorgehen kann, dass ein Erbe sich der Überschuldung bewusst ist, sind problematisch. Falls sich später herausstellen sollte, dass doch Vermögen vorhanden ist, auch dann gehen Erben leer aus.

In dem Fall bleibt die Hintertür, den Ausschlagungsgrund der Überschuldung anzufechten,
zu.

Zur Erbausschlagung gibt es Alternativen: Nachlassverwaltung und Nachlassinsolvenz. Beide haben Vorteile: Erben haften nicht mit ihrem eigenen Vermögen für geerbte Schulden. Darüber hinaus haben sie Anspruch auf einen möglichen Überschuss aus der Verwertung des Nachlasses. Die Verfahren sind nicht an die strenge Sechs-Wochen-Frist gebunden, sondern können noch Jahre später in Gang gesetzt werden.

Die Nachlassverwaltung bietet sich bei Unsicherheit darüber an, ob die vorhandenen Werte zur Deckung der Schulden ausreichen. Erben müssen auch in diesem Fall selbst tätig werden, indem sie die Nachlassverwaltung schriftlich oder persönlich beim Gericht beantragen. Es wird ein Nachlassverwalter vom Gericht eingesetzt, damit können die Erben nicht mehr über die Erbschaft verfügen, der Verwalter übernimmt. Seine Aufgabe ist es, die Schulden aus dem Nachlass zu bezahlen. Bleibt etwas übrig, geht das an die Erben. Reicht das Vermögen nicht zur Deckung der Verbindlichkeiten, kann er das Insolvenzverfahren über den Nachlass beantragen.

Die Nachlassinsolvenz ist praktisch, diesen Schritt können Erben auch selbst bei Gericht einleiten: Entweder, weil die Ausschlagsfrist verpasst wurde oder weil sich erst nach Annahme der Erbschaft herausstellt, dass unbezahlte Rechnungen auftauchen. Der Insolvenzverwalter verwertet vorhandenes Vermögen, befriedigt Gläubiger und zahlt einen möglichen Überschuss an Erben aus.

Hinweis: In der Wohnung wie auch auf der Bank lauern Stolpersteine. Wer den Erbschein beantragt, um sich z. B. beim Geldinstitut zu legitimieren, hat dadurch das Erbe bereits angenommen, mutmaßlich unfreiwillig. Eine Ausschlagung ist nicht mehr möglich; allenfalls kann die Annahme der Erbschaft noch angefochten werden.

Das gilt auch bei der Mitnahme von Gegenständen und Erinnerungsstücken aus der Wohnung, nichts anfassen, nichts ausräumen, es könnte als Annahme der Erbschaft gewertet werden. Der Verkauf von Auto oder Möbel aus dem Nachlass, Vertragskündigungen und das Bezahlen von Rechnungen sind ebenfalls tückisch. Unproblematisch hingegen ist die Organisation der Beerdigung, in der Regel.

Einen Teil des Nachlasses auszuschlagen, geht nicht. Es verlieren Erben mit der Ausschlagung auch ihren Pflichtteilanspruch, was vielen nicht klar ist, und sollten Eltern ein Erbe ausschlagen, macht es Sinn das für ihre minderjährigen Kinder gleich mitzumachen, sie könnten laut Erbfolge die nächsten Erben sein, mit allen Konsequenzen.

Annahme oder Ausschlagung eines Nachlasses, effizient ist der Weg in die Wohnung der/des Verstorbenen, um dort Unterlagen zu sichten. Mahnbescheide und unbezahlte Rechnungen deuten auf Schulden hin wie Kontoauszüge mit negativen Vorzeichen. Ein Informationsgespräch mit der Bank kann Klarheit schaffen.

Quelle: Überschuldungsexperte der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Schön, dass Sie Mitglied sind!

Das soll sich auch für Sie auszahlen. Sie engagieren sich, setzen sich für andere ein und sind Teil einer starken Gemeinschaft. Dafür gibt es Vorteile – auch ganz persönlich für Sie!

Als Mitglied der Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr erhalten Sie 10 % Sondernachlass auf die Tarifprämie der AXA Kfz-Versicherung.

Ein kleines Dankeschön für Ihre Mitgliedschaft, das sich ganz konkret bemerkbar machen kann. Denn wer sich für andere starkmacht, darf auch selbst profitieren. Ob der tägliche Weg zur Arbeit, der spontane Wochenendtrip oder die große Urlaubsreise: Das Leben hält viele Abenteuer bereit. Ihre Kfz-Versicherung sollte Ihnen dabei den Rücken freihalten – zuverlässig, leistungsstark und passend zu Ihrem Leben. Denn wenn mal etwas passiert, dann zählt es, dass Sie sich auf Ihre Versicherung verlassen können. AXA bietet Ihnen Unterstützung im Schadenfall und sorgt mit der Mobilitätsgarantie inklusive Schutzbrief und kostenlosem Ersatzfahrzeug bei Panne und Unfall dafür, dass Sie mobil bleiben. Ihre Mitgliedschaft bewegt etwas. Jetzt auch bei Ihrer Kfz-Versicherung! Lassen Sie uns prüfen, wie Sie Ihren Mitgliedervorteil optimal nutzen können. Senden Sie uns einfach den ausgefüllten Fragebogen, eine Kopie Ihrer aktuellen Versicherungspolice und Ihren derzeitigen Versicherungsbeitrag. Wir prüfen Ihren Vertrag auf mögliche Sondereinstufungen und erstellen ein persönliches Angebot, das zu Ihnen passt. Den Fragebogen können Sie per Mail bei geschaeftsstelle@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de abfordern.

Jetzt Vorteil nutzen und bis zum 30.11. zur AXA Kfz-Versicherung wechseln!

Nutzen Sie Ihren exklusiven Mitgliedervorteil und prüfen Sie, welches Sparpotenzial in Ihrer Kfz-Versicherung steckt. Jetzt Unterlagen einreichen, persönliches Angebot sichern und mit AXA entspannt durchstarten!





Karsten Lewin
- ordentliches Mitglied im Personalrat des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg
- Mitglied der GVV
- karsten.lewin@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Michael Holz
- ordentliches Mitglied im Personalrat des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf und seit dem 2.11. freigestellt
- Mitglied der GVV
- michael.holz@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Ronny Dimke
- Beschäftigt beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
- Mitglied der GVV
- ronny.dimke@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Voraussetzungen für den Pflegegrad

(gekürzt) Anträge auf Anerkennung eines Pflegegrads sollten möglichst schnell gestellt werden (lt. Sozialverband VdK), denn im neuen Jahr könnte es schwieriger werden, einen Pflegegrad anerkannt zu bekommen. Das gehe aus dem Entwurf der Bundesregierung zum Pflegeneuordnungsgesetz hervor. Die damalige Gesundheitsministerin Nina Warken (CDU) hat ihn vorgelegt, Carsten Linnemann (CDU) führt jetzt das Ressort.

Kriterien für das Feststellen einer Pflegebedürftigkeit sollen gemäß dem Entwurf für Neueinstufungen enger gefasst werden, zur Entlastung der Pflegeversicherungen. Laut VdK-Empfehlung sollte deshalb ein Antrag noch in diesem Jahr gestellt werden. Eine Verschärfung der Voraussetzungen für die Pflegegrade eins bis drei ist wohl angedacht. Das alte Recht gilt bis zur Verabschiedung des neuen Gesetzes.
Hinweis: Es geht nur um Erstanträge und wer bereits einen Pflegegrad hat, sollte einen Antrag auf Höherstufung nur nach reiflicher Überlegung stellen, denn es kann die Gefahr einer Rückstufung des Pflegegrads bestehen.

Betroffene zögern einen Pflegegrad aus Scham, Angst vor komplizierten Anträgen oder auch dem Glauben, ihnen stünde keine Hilfe zu, zu beantragen. Dabei wird hiermit die Voraussetzung geschaffen, weiter in den eigenen vier Wänden wohnen zu können. Wer noch in diesem Jahr einen Pflegegrad bekommt, behält ihn nach aktuellem Stand auch, wenn die Zugangsvoraussetzungen verschärft werden.

Mit dem Pflegeneuordnungsgesetz sollen die Finanzen der Pflegeversicherung laut Gesundheitsministerium stabilisiert werden, dahinter steckt das Sparpaket. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt weiter und liegt bei über 6 Millionen.
Quellen: Sozialverband VdK, ihre-vorsorge.de, Bundesgesundheitsministerium

Whats Up im SGA – Spandau

Wie schon mehrfach erwähnt, wird die Umstrukturierung im SGA-Fachbereich Grün in Spandau entgegen der Meinung der grünen Fachleute einfach weiter vollzogen.

Scheinbeteiligungen ohne Inhalt und Wert helfen da nicht wirklich weiter. Auch die vielen Beschwerden aus der Spandauer Bevölkerung über den Pflegezustand der Grünanlagen führen nicht zum Umdenken.

Im Gegenteil! Das System belohnt die aufdringlichen Dauernörgler. Wer am lautesten reklamiert, wird zuerst bedient – völlig unabhängig von der fachlichen Relevanz oder der tatsächlichen Eile. Aufgrund der vielen Beschwerden der Spandauerinnen und Spandauer zum Grünflächenzustand wurden vor der Wahl schnell zusätzlich Firmen in der Grünflächenpflege beauftragt. Das muß zusätzlich unglaublich viel Geld gekostet haben.

Fachpolitische und fachliche Nachhaltigkeit? Fehlanzeige! Es ist festzustellen, dass eingehende Reklamationen von der Führung ungefiltert durchgestellt werden. Die Weisungslage folgt hierbei dem Prinzip der Konfliktvermeidung statt objektiven Fach- und Dringlichkeitskriterien.

Fachliche und nachhaltige Grünflächenpflege? Fehlanzeige! Es fehlt weiterhin an einer konkreten Zielformulierung und strategischen Planung zur ökologische Grünanlagenpflege und der Förderung der Biodiversität, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes.
Es ist ein systematischer Verlust an Fachkompetenz durch ausbleibende Stellenbesetzungen festzustellen. Die Maßnahmen der Leitung beschränken sich faktisch auf den Substanzabbau und die Auflösung funktionierender Facheinheiten, ohne dass ein tragfähiges Alternativkonzept erkennbar ist.

Die Bilanz für 2026 wird verheerend sein:
Durch die verweigerte Pflege werden unsere Grünanlagen nachhaltig geschädigt und für die Allgemeinheit unbrauchbar gemacht. Dies ist eine politisch zu verantwortende Demontage der Lebensqualität in unserem Bezirk – der öffentliche Raum wird hier sehenden Auges entwertet.
Das sollte nicht tatenlos hingenommen werden!

Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!



Als unser Mitglied müssen Sie dafür keinen zusätzlichen Beitrag entrichten.

Als Mitglied unterstützen Sie uns dabei, Ihre Anliegen sowie die Interessen Ihrer Kollegen und Kolleginnen durchzusetzen. Darüber hinaus können alle GVV-Mitglieder direkten Einfluss auf Beschlüsse der Gewerkschaft nehmen.

Dank des von uns organisierten juristischen Beistands konnten in der Berliner Verwaltung bereits viele befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Die GVV hat auch mehrere Klagen initiiert, die oftmals erst in letzter Instanz oder vom Bundesverfassungsgericht entschieden wurden. Themen waren und sind hier etwa die Gültigkeit des Nahverkehrstarifvertrages und der Mindestlohntabelle bei der Altersteilzeit, die Rechtswirksamkeit der VBL-Startgutschrift und die verletzte Alimentationspflicht bei der Besoldung von Berliner Beamtinnen und Beamten.

Vorteile für Mitglieder

Mitglieder profitieren von:

Unserer Rechtsberatung und unserem Rechtsschutz.

Wir unterstützen Sie bei der Lösung arbeitsrechtlicher Fragen. Hierfür kooperiert die GVV mit der Rechtsanwaltskanzlei Erasmus Hardtmann.

Unserem zusätzlichen Versicherungsschutz.

Im Mitgliedsbeitrag zusätzlichen Versicherungsschutz. Im Mitgliedsbeitrag sind eine Diensthaftpflicht und eine Unfallversicherung bereits enthalten.

Weitere Infos auf unserer Website:

https://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/ihre-vorteile-auf-einen-blick/

GVV-Mitglieder können zudem von vergünstigten Tarifen bei anderen Versicherungsarten profitieren.

Unserem Streikgeld und Unterstützung bei Warnstreiks. Da während eines Arbeitskampfes kein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht, unterstützen wir unsere Mitglieder in dieser Zeit mit Zahlungen aus unserem Streikfonds.

Unseren Veranstaltungs- und Weiterbildungsangeboten.

Die GVV bietet für Ihre Mitglieder regelmäßig kostenlose Weiterbildungen und Seminare an. Darüber hinaus erhalten sie Zugriff auf verbilligte Tickets für diverse Messen und Veranstaltungen.

Einheitlicher Mitgliedsbeitrag: 10 Euro.

Der Beitrag für die Mitgliedschaft in der GVV beträgt 10 Euro pro Monat. Bei jährlicher Vorauszahlung bis zum 31. Januar sind 110 Euro fällig. Unser Mitgliedsbeitrag wird einheitlich erhoben, sodass sich Einkommenssteigerungen nicht auf dessen Höhe auswirken.

Stand: März 2026

Vorteile der GVV-Mitgliedschaft

Jetzt Mitglied werden

GEWERKSCHAFT VERWALTUNG UND VERKEHR GVV

GANZ ZUM SCHLUSS ...

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden. Eine ausführliche Expertise zu dem Thema können Sie im Newsletter Juli/August 2018 auf unserer Website nachlesen.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

KONTAKT:
http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/
E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Fotos/Darstellungen: GVV, privat

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr
Postfach 20 07 39
13517 Berlin

Vertreten durch ihren Vorstand:
Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender (V.i.S.d.P.)

Jennifer Rennert, stellvertretende Vorsitzende

Lutz Stöhr, stellvertretender Vorsitzender

Redaktion: Michael Theis,

Layout/Satz: Hasenecker

Zukunft Dienstrecht 2026

Die aktuellen Probleme und Trends im Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht muss jede/-r Personalverantwortliche und jede Behördenleitung kennen. Die Vielzahl der Gerichtsurteile, insbesondere der obersten Bundes- und Landesgerichte, macht dies fast unmöglich. Die wichtigsten Entscheidungen und Entwicklungen werden daher von Dienstrechtsexpertinnen und -experten am 24. und 25. November 2026 auf der Tagung "Zukunft Dienstrecht" des Behördenspiegels detailliert vorgestellt und erläutert. Es sollten auch Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen teilnehmen, um das gleiche Wissen wie die Dienststellen zu erlangen.

